

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Barrierefreier Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg II

und **Antwort** vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15812
vom 08.06.2023
über Barrierefreier Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern ist der Betriebsbahnhof Rummelsburg nach Einschätzung des Senats als barrierefrei anzusehen, wenn der einzige Fahrstuhl bis zu einem Drittel der Zeit nicht in Betrieb ist?

Frage 2:

Wie lange dauerte es im Jahr 2023 bisher durchschnittlich, bis eine Servicetechnikerin oder ein Servicetechniker, nach dem Eingang einer Störungsmeldung, erstmals am Betriebsbahnhof Rummelsburg vor Ort war?

Frage 3:

Wie hoch ist im Durchschnitt der Anteil der Störungen, die nach einem einmaligen Einsatz von Servicetechnikern behoben werden konnten?

Frage 4:

Werden für den Fahrstuhl am Betriebsbahnhof Rummelsburg Ersatz- und Verschleißteile durch die S-Bahn Berlin oder von Ihrer beauftragte Firmen vorgehalten? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat zu ergreifen, um jederzeit einen barrierefreien Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg zu ermöglichen? Wie ist der Zeitplan für diese Maßnahmen?

Antwort zu 1 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 bis 5 zusammen beantwortet. Der Senat verweist auf die Antworten zu Ihrer Schriftlichen Anfrage 19/15398 „Barrierefreier Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg“. Darüber hinaus ist gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung die Verkehrsstation als barrierefrei anzusehen, da die Benutzung der Bahnanlage für mobilitätseingeschränkte Personen ohne Erschwernis ermöglicht wird. Die DB Station & Service AG ist dabei Eigentümer der Anlage und für die Wartungs- und Störungsbeseitigung zuständig, die S-Bahn Berlin erbringt Verkehrsleistungen.

Berlin, den 27.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt